

„Rettet die Selbstbestimmung“

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Zwei Fragen, die sich jeder stellen sollte:

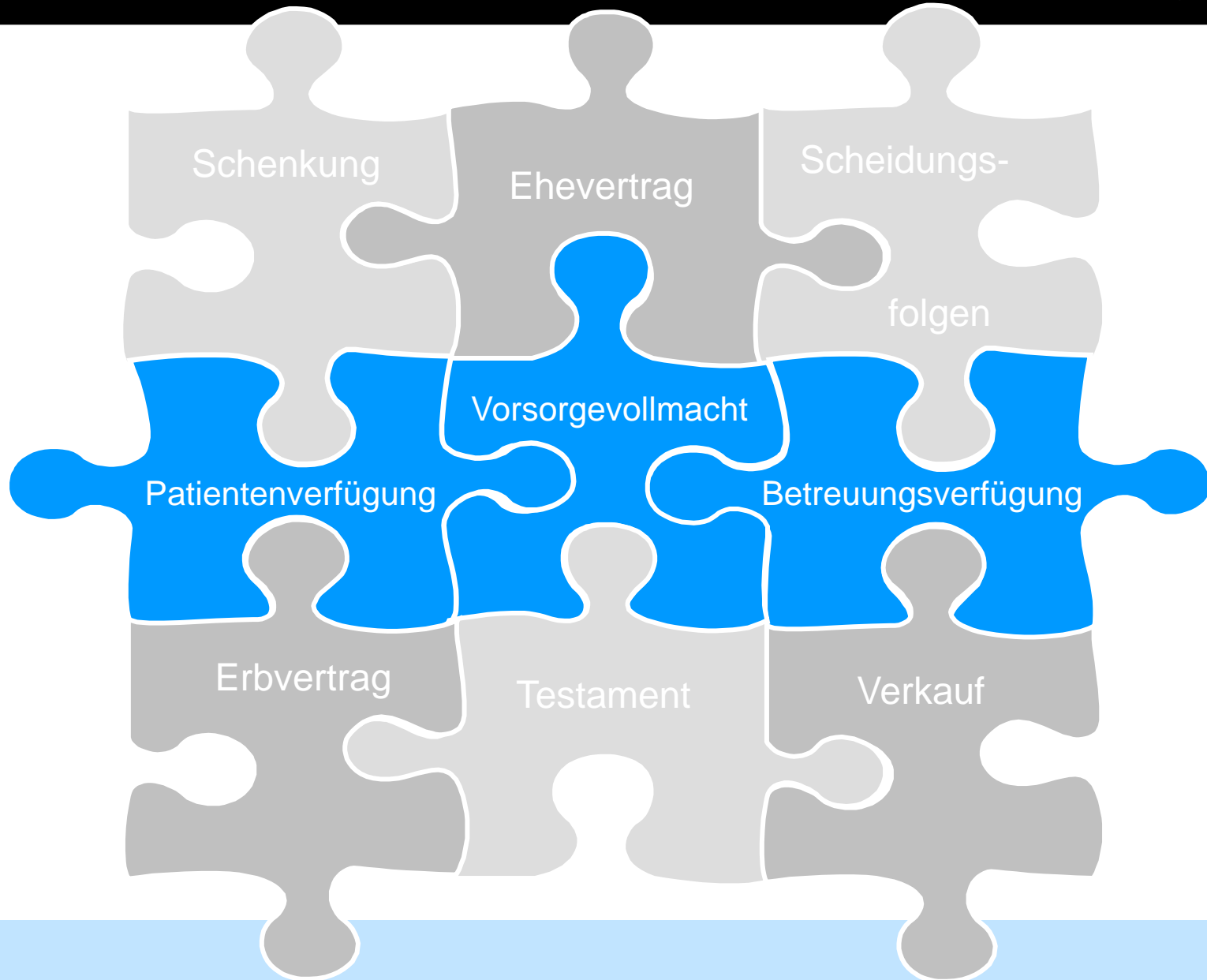
- Was wird aus meinem Vermögen?
- Was wird aus mir, wenn ich einmal nicht mehr für mich entscheiden kann?

Was wird aus meinem Vermögen?

- Verkauf
- Schenkung
- Ehevertrag
- Scheidungsfolgenvereinbarung
- Testament
- Erbvertrag

Was wird aus mir, wenn ich einmal nicht mehr für mich entscheiden kann?

- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung



Warum soll ich vorsorgen?

Jeder von uns kann durch **Unfall**, **Krankheit** oder **Alter** in die Lage kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann.

Ob und wann eine solche Situation eintritt ist nicht vorhersehbar!

Aber ich habe doch Angehörige!

- Natürlich werden sich Ihre Angehörigen im Ernstfall um Ihre Angelegenheiten kümmern!
- **Aber Achtung:** Rechtsverbindliche Erklärungen dürfen Ihr Ehegatte, Ihre Eltern oder Ihre Kinder nicht für Sie abgeben!!!
- Eine gesetzliche Vertretung infolge Verwandtschaft gibt es im Deutschen Recht **nur** für minderjährige Kinder (elterliche Sorge)

Aber ich habe doch Angehörige!

Für Volljährige können Angehörige daher nur entscheiden bzw. Erklärungen abgeben, wenn

- sie hierzu rechtsgeschäftlich bevollmächtigt sind
oder
- gerichtlich zum Betreuer bestellt wurden.

Falsch ist also, dass

Ihr Ehegatte notfalls verbindliche Entscheidungen über medizinische Maßnahmen und deren Abbruch für Sie treffen kann.

Richtig ist:

Kann der Patient nicht mehr selbst entscheiden, entscheiden Arzt, Betreuer und Betreuungsgericht nach dem mutmaßlichen Willen des Patienten!

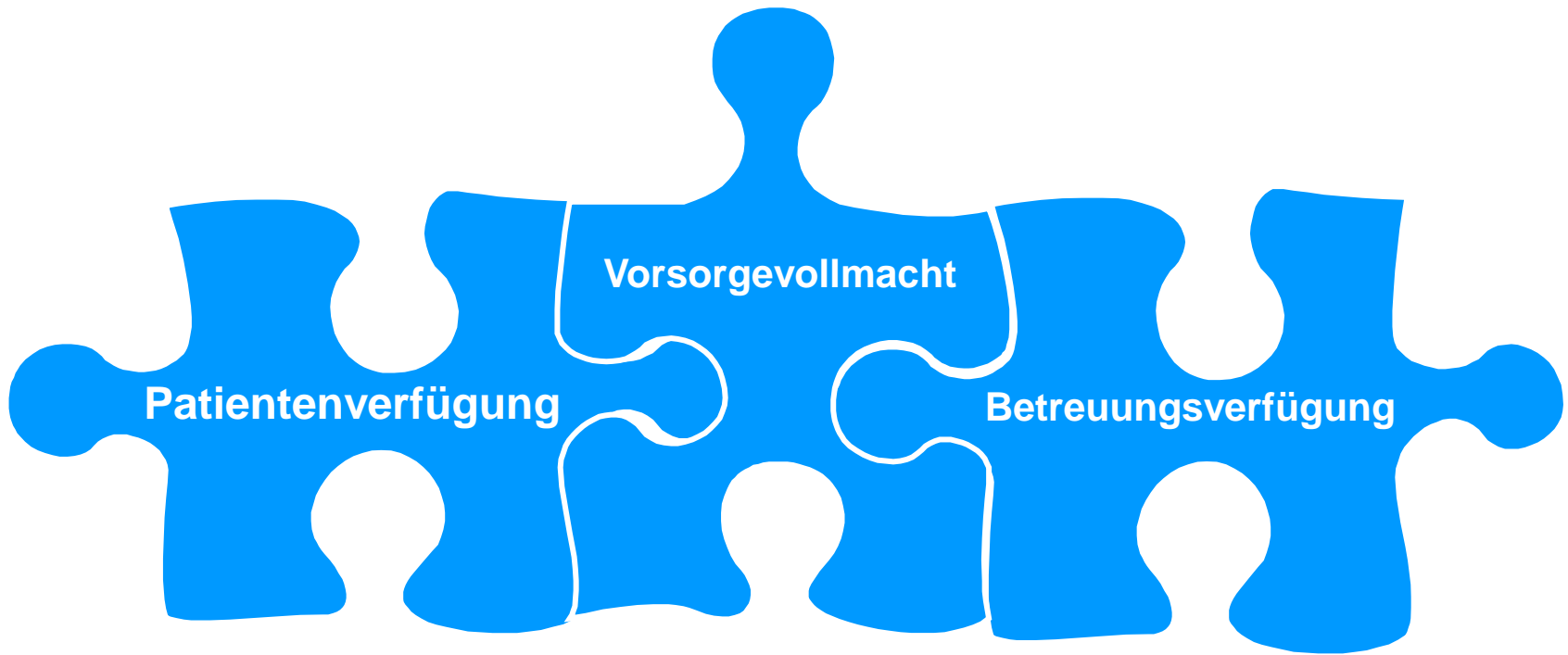
Falsch ist auch, dass

Ihre Angehörigen einen Heim-/Pflege-/Behandlungsvertrag für Sie abschließen können.

Richtig ist:

Schließen sie den Vertrag trotzdem, gehen sie eine eigene Verbindlichkeit ein, für die sie grundsätzlich zu 100 % mit ihrem eigenen Vermögen haften!

Die maßgeblichen Puzzleteile zum Schutz Ihrer Selbstbestimmung und Ihrer Angehörigen heißen



I. Patientenverfügung

Gegenstand:

Bestimmung, **welche medizinischen Maßnahmen** vorgenommen werden dürfen, wenn ich meinen Willen nicht mehr äußern kann.

I. Patientenverfügung

Vorteile:

- Erhalt meiner Selbstbestimmung (gesetzliche Bindungswirkung, sofern der Inhalt noch meinem aktuellen Willen entspricht)
- Ich selbst trage die Verantwortung für die Folgen meiner Verfügung und entlaste so meine Angehörigen!

II. Vorsorgevollmacht

Gegenstand:

Bevollmächtigung bestimmter Personen, alle oder bestimmte Aufgaben (z. B. Vermögen-/Gesundheitsfürsorge) für mich zu erledigen.

In Sachen Gesundheitsfürsorge hat der Bevollmächtigte meinen in der Patientenverfügung niedergelegten Willen umzusetzen.

II. Vorsorgevollmacht

Vorteil:

Der Bevollmächtigte wird zu meinem
Vertreter im Willen und entscheidet an
meiner Stelle (Stellvertretung)

Nachteil:

Uneingeschränktes Vertrauen zum
Bevollmächtigten erforderlich!

III. Betreuungsverfügung

Gegenstand:

Sollte die Vorsorgevollmacht einmal nicht ausreichen und eine rechtliche Betreuung erforderlich sein, kann der spätere Betreute seine **SELBSTBESTIMMUNG wahren**, indem er dem Gericht und dem Betreuer verbindliche Vorgaben macht.

III. Betreuungsverfügung

Möglicher Inhalt (nicht abschließend):

- Bestimmung, **welche Person(en)** Betreuer sein soll(en)
- Verpflichtung zur **Anhörung eines bestimmten Arztes**
- Vorgaben zum **Umgang mit meinem Vermögen** zur Finanzierung der Pflege
- Anordnung der **Unterbringung in einem bestimmten Pflegeheim**
- **Einwilligung bzw. Versagung bestimmter medizinischer Eingriffe**

Was Sie noch beachten sollten:

- Formales:

- Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sind **grundsätzlich formfrei** möglich
- **Schriftform** aus Beweis Zwecken **dringend zu empfehlen!**
- **Ausnahmsweise notarielle Form** erforderlich (z. B. bei unwiderruflicher Vollmacht, Vollmacht zur Verfügung über Immobilien, Vollmacht zur Vornahme von HReg-Anmeldungen)

Was Sie noch beachten sollten:

- Informieren Sie Ihren zukünftigen Bevollmächtigten über Ihr Vorhaben!
- Aktualisieren Sie Ihren niedergelegten Willen regelmäßig!
- Ihre Patientenverfügung sollte im Optimalfall ein Dokument mit Ihrer Vorsorgevollmacht + Betreuungsverfügung bilden

Was Sie noch beachten sollten:

- Zum schnellen und sicheren Auffinden Ihrer Vorsorgevollmacht empfiehlt sich die **Registrierung beim zentralen Vorsorgeregister** (einmalige geringe Kosten)
- Ihre Patientenverfügung sollte **im Optimalfall ein Dokument** mit Ihrer Vorsorgevollmacht + Betreuungsverfügung bilden
- **Weisen Sie** Dritte (Freunde, Familie, Ärzte, Krankenhaus, Pflegeheim etc.) **auf die Existenz Ihrer Vorsorgeverfügungen hin!**

Viele weitere Tipps rund um das
Thema Vorsorge finden Sie in
unserem Begleitheft!

VORSPRUNG DURCH WISSEN...

Wir sind für Sie da!